



Bürgerinitiative Queichtal e.V. (BI Q)

Für den Erhalt des Queichtals, gegen den vierspurigen Ausbau der B10

BI Queichtal e.V., Landauer Str. 18d, 76846 Hauenstein

Hauenstein, im Mai 2022

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Ort»

Deutsche Post 
DIALOGPOST

Beachten Sie die Rückseite, dort wird aufgezeigt, wie Sie eine Stellungnahme zum aktuellen RO-Verfahren abgeben können.

Sehr geehrte«Anrede2» «Nachname»,

das Raumordnungsverfahren für den 4-spurigen autobahngleichen Ausbau der B10 bei Annweiler ist mit der Vorlage und einem Auswahlverfahren der Tunnelvarianten bei Annweiler eröffnet worden, der erste Schritt im Prozess einer Bauplanung. Die Tunnel sind im Bundesverkehrswegeplan nur als „weiterer Bedarf mit Stern“ ausgewiesen, d.h. es darf geplant werden aber frühestens 2030 mit dem Bau begonnen werden, sofern die Strecke und der vierspurige Ausbau wieder in den neuen Bundesverkehrswegeplan 2040 aufgenommen wird.

Also – es ist immer noch nicht zu spät, wie immer behauptet wird - wir können den Ausbau noch stoppen. Dafür gibt es noch weitere Gründe:

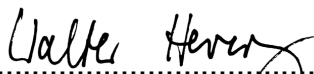
- Im Gegensatz zu all den aktuellen Ereignissen, wie Klimawandel, Demografie oder Mobilitätswandel, wird beharrlich auf den Plänen des 20. Jahrhunderts festgehalten und unvermindert Landschaft zerstört und die Gesundheit der Menschen missachtet. Wir müssen dies deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir mit diesem „Nur weiter so, wie bisher“ nicht einverstanden sind.
- Eine rechtlich verbindliche Überprüfung des BVWP (Suche zum Infrastrukturkonsens und parallele Bedarfsplanüberprüfung im Jahr 2022) steht noch aus und wird gerade in der Koalition vorbereitet.
- Ferner liegt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vor, dass die bisherige Verkehrspolitik nicht den Bedarf und die Bedürfnisse der zukünftigen Generationen abbildet, diesen wird sozusagen die Zukunft geklaut. Dies muss in den BVWP eingearbeitet werden.
- In einem Rechtsgutachten von Frau RA'in Franziska Heß hat der BUND bereits im Oktober 2020 aufgezeigt, dass sowohl der Fernstraßenbedarfsplan (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz vom 23.12.2016) als auch der Bundesverkehrswegeplan 2030 insgesamt die EU-rechtlichen Vorgaben zur strategischen Umweltprüfung nicht erfüllen. Eine Klage in dieser Hinsicht wird angestrebt.
- Darüber hinaus beachten die Pläne die Belange des Klimaschutzes nicht entsprechend dem Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 23.04.2021 und sind deshalb als unions- und verfassungsrechtswidrig einzuschätzen.

Sie sehen, es gibt noch genügend Hürden für einen weiteren autobahnähnlichen Ausbau der B10. Unbeachtet dieser Fakten plant die Politik und der LBM munter weiter. Der LBM favorisiert die Variante D2-A1, die Annweiler mit einem hohen Lärmteppich überziehen wird.

Die sogenannte Bürgervariante B1 eines vierspurigen Basistunnels fällt bei den Variantenprüfungen des LBM durch. Stattdessen wird die B1+ hocheingeschätzt, die kommt mit 4 Spuren Autobahn in der Höhe des Gutes Schönung aus dem Berg. Auch hier keine wirkliche Lärmentlastung.

Wir fordern deshalb ein sofortiges Moratorium des Ausbaus der B10, die Berücksichtigung der 0-Variante, Transitsperrung für den europäischen LKW-Schwerlastverkehr und den Menschenschutz sofort auch ohne Ausbau, die Aktualisierung der Verkehrszahlen, die seit 2014 nur fortgeschrieben werden und eine strategische Umweltprüfung für die gesamte B10.

Mit freundlichen Grüßen



Walter Herzog, 1. Vors. BI Queichtal

Kontakt: 1. Vors. Walter Herzog 2. Vors. Dieter Klemens
Landauer Str. 18d Birkenweg 9
76846 Hauenstein 76831 Birkweiler
Tel.: 06392-9944593 Tel.: 06345-1412
E-Mail: biqb10@gmx.de Homepage: www.bi-queichtal.de

Spenden: **VR-Bank SÜW** BIC: GENODE61BZA
DE11 5489 1300 0005 4408 07
Kreissp SÜW BIC: SOLADES1SUW
DE65 5485 0010 0135 5043 06